

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 147/2018	
Informationsvorlage			
Sozialagentur	öffentlich	☒	
Pahl, Oliver	nicht öffentlich	☐	
Gremium:		TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss		6	05.06.2018
Wohn- und Pflegeberatung hier: Jahresbericht			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten nein Produkt 05.05.03 Haushaltsjahr 2018 Folgekosten nein Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen	

Verwaltungserläuterung:1.) Wohn- und Pflegeberatung im Beratungsalltag

Die Anteile für die Aufgaben der Wohn- und Pflegeberatung umfassen 1,1 Stellen. Alle beratenden und unterstützenden Tätigkeiten werden kostenlos und trägerunabhängig durchgeführt.

Seit Beginn 2001 berät die Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung in Fragen der Pflege, Demenz, des komfortablen und sicheren Wohnens sowie der sozialen Teilhabe. Beraten wird jede Altersgruppe, ebenso Personen, die Hilfe leisten, meist Angehörige, mitunter auch Personen aus der Nachbarschaft. Auch bei der Ausfertigung von Anträgen in den genannten Bereichen wird unterstützt.

Weiter gehende begleitende Hilfen beinhalten, dass Personen und Dienstleister der kommunalen Wohn-/ Pflegeberatung mit einbezogen werden, wenn jemand selbst nicht in der Lage dazu ist bzw. Formulierungen nicht so getroffen werden können, dass sie zielführend sind.

Zu den wichtigsten Kontakten gehören:

- Verwandte, Bekannte, Nachbarschaft,
- Pflegekassen,
- Krankenkassen,
- Sozialhilfeträger,
- Ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeanbieter,
- Anbieter zur Unterstützung im Alltag,
- Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen,
- Arztpraxen und Kliniken,
- Amt für Menschen mit Behinderung des Kreises Mettmann,
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kreis Mettmann,
- Kommunaler Sozialdienst der Stadt Mettmann,
- Kreisgesundheitsamt Mettmann,
- Anbieter zur sozialen Einbindung im Quartier, Begegnungsstätten und Besuchsdienste,
- Ehrenamtliche Laienhelfer/innen,
- Selbsthilfegruppen und behinderungs-/ krankheitsspezifische Vereine,
- Gesetzliche Betreuer/innen,

- Betreuungsstelle des Kreises Mettmann,
- Amtsgericht,
- Vermieter.

2.) „Statistik Pflegeberatung“ für das Kreissozialamt

Für das Jahr 2017 wurden die hier ermittelten Fallzahlen gemäß der turnusmäßigen jährlichen Anforderung des Kreissozialamtes er- und übermittelt. Die genannten Beratungsgespräche beinhalten auch die Gespräche mit Dritten. Das sind die Situationen, in denen eine ausreichende Anamnese nur mit den Angaben des Antragstellers nicht möglich ist. Ergänzende Gespräche mit Verwandten, weiteren Behördenvertretern, Mitgliedern der freien Wohlfahrtsverbände usw. helfen, einen handlungsfähigen Wissenstand zu erlangen.

Beratungsgespräche 2017			
Monat	insgesamt	bei Pflegegrad 1+2	bei Personen mit Migrationshintergrund
Januar	125	43	21
Februar	109	47	10
März	175	62	5
April	89	45	1
Mai	125	60	4
Juni	139	25	21
Juli	68	31	7
August	133	53	6
September	120	41	1
Oktober	99	28	1
November	79	34	2
Dezember	44	23	5

Die tägliche Arbeit der Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung wird geprägt durch einerseits die Beratungsangebote im Rathaus mit festen Öffnungszeiten, andererseits durch häufig zeitintensive Außentermine durch Beratung vor Ort im Wohnumfeld.

Auch in diesem Jahr organisierte die Wohn-/ Pflegeberatung erneut eine Informationsveranstaltung in der „Woche des Sehens“ gemeinsam mit dem Blinden- und

Sehbehindertenverein sowie den „Seniorentag“ gemeinsam im Verein Runder Tisch für Senioren *Fragen Mettmann e.V.*

Relativ häufig wird von Mitarbeitern der Stadtverwaltung Mettmann, Mitgliedern anderer Behörden oder anderen Institutionen an die Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung als zuständige Beratungsstelle verwiesen.

Eine Übersicht, wie sich deren Herkunft zusammensetzt, ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1.

3.) Betrachtung der Aufgaben der Wohnberatung und Pflegeberatung im Kontext der alltäglichen Arbeit

Bei näherer Betrachtung der Beratung in der Pflege in Verbindung mit der Beratung zum bequemen und sicheren Wohnen bei Behinderung ergeben sich Überschneidungen. So kann eine Person mit Pflegebedarf durch Hilfsmittel oder Wohnungsumbau selbstständiger werden. Auch eine Verbesserung der Bedingungen für die Pflege oder die Pflegeperson ist möglich.

Die Möglichkeiten, eine Person mit Pflegebedarf zu unterstützen, sind recht vielfältig und mit unterschiedlichen Anlaufstellen verknüpft.

Um hier einen Überblick zu behalten und schrittweise die bestehenden Möglichkeiten abzuarbeiten, entwickelte die Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung eine Checkliste. Die Erfahrung lehrt, dass der Fokus von Betroffenen und Angehörigen sehr stark auf Hilfen an der Person und auf die Haushaltsführung sowie auf die medizinische Behandlung gelenkt ist. Auch die Checkliste wird meist nicht verhindern können, dass danach die Wohnberatung i.V.m. der bekannten Beraterin oder dem bekannten Berater in den Köpfen und Zeitfenstern der Leute eher eine nachrangige Rolle spielt. Eine Trennung der Wohnberatung und Pflegeberatung hilft den Beratung Suchenden, unabhängig vom Stress rund um die Organisation und Finanzierung der Pflege einen anderen Ansatz für die Verbesserung des täglichen Lebens in der Wohnung über Hilfsmittel und bauliche Veränderungen wahrnehmen zu können.

In der Pflegeberatung herrscht ein hoher Grad der Spezialisierung hinsichtlich der Begutachtung und Einschätzung von Pflege- und Betreuungsbedarf sowie Kenntnisse bzgl. unterstützender Infrastruktur.

In der Wohnberatung liegt der Schwerpunkt indessen auf Behinderungen und Möglichkeiten, diese im Alltag durch gezielten Einsatz von Hilfsmitteln und baulichen Maßnahmen zu kompensieren. Auch wird präventiv für ein seniorengerechtes Wohnen beraten.

In beiden Gebieten, Pflegeberatung und Wohnberatung, verbergen sich Chancen der qualitativen Verbesserung der Arbeit durch engere Begleitung von Pflegebedürftigen und Angehörigen sowie eine intensivere Begleitung von Baumaßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im häuslichen Bereich.

Die Zunahme relativ beratungsresistenter Menschen mit Verwahrlosungstendenz, bei denen sämtliche Ansätze der Unterstützung scheitern, die zunehmende Immobilität Hilfesuchender, die auch für einfache Dinge einen Hausbesuch nötig machen, sowie die zusätzliche Aufnahme von Anträgen der Grundsicherung per Hausbesuch, die nicht originär Aufgabe der Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung ist, nehmen die dafür notwendige Zeit in Anspruch.

Gerade bei den Menschen, die erst einmal die Hilfe Dritter grundsätzlich ablehnen -gleichwohl in Auswertung der Rahmenumstände deutlicher Hilfebedarf zu bestehen scheint- wenden die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter der Wohn- und Pflegeberatung sehr zeitintensive Recherchen auf und erarbeiten Hilfsangebote unterschiedlicher Facetten, um möglicherweise eben doch noch Hilfen zu ermöglichen, die ohne dieses zusätzliche Engagement ein Fortschreiten der Verwahrlosung eben nicht verhindern würde.

Einen Teil dieser Klientel kann so erreicht werden.

Bei einem Anteil, der auch unter erhöhten Betreuungsbemühungen nachhaltig jede Unterstützung verweigert, wird irgendwann der Punkt erreicht, an dem die Bemühungen mangels jeglicher Erfolgsaussicht eingestellt werden müssen.

Die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter in der Wohn- und Pflegeberatung arbeiten mit quantitativ und qualitativ hohem Einsatz daran, dass diese Fälle des fachlichen Aufgebens immer weniger werden.